

Oredownik Kreisblatt u. Anzeiger

dla miasta i powiatu Krotoszyńskiego.

für den Kreis und die Stadt Krotoschin.

Telefon 143.

Telefon 143.

<p>Wychodzi we wtorek, czwartek i sobotę. Przedpłała kwartalnie 1,95 mk., z odnośnieniem do domu przez pocztę 24 ten. więcej.</p>	<p>Cena ogłoszeń: od wiersza drobnego lub miejsca odpowiedzialnego 15 ten., od wiersza dubel. 30 ten. Reklamy 35 ten. od wiersza. Ogłoszenia przyjmuje się najpóźniej do 9-tej godz. przed poł. w dniach wydania.</p>	<p>Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntags. Bezugspreis vierteljährlich 1,95 Mk. Durch den Briefträger ins Haus gebracht 24 Bfg. mehr.</p>	<p>Inferate die 1-spaltige Beitzelle oder deren Raum 15 Bfg., die 2-spaltige Beitzelle 30 Bfg. Im Reklameenteil pro Zeile 35 Bfg. Annahme der Inferate bis spätestens 9 Uhr am Erscheinungstage.</p>
Redakcyja, druk i nakład Fr. Ladia w Krotoszynie.		Redaktion, Druck und Verlag von Erik Lach, Krotoschin.	

nr. 8. Krotoszyn, wtorek, dnia 18-go stycznia 1919. Rok 71. Nr. 8. Krotoschin, Dienstag, den 18. Januar 1919. 71. Jahrg.

Dział urzędowy.

Na kartki żywnościowe powiatu zostanie pozielone:

- nr. 13 jedną kostkę zapow.,
- nr. 14 400 gr. marmelady,
- nr. 15 1 funt sztuczno go miodu,
- nr. 16 250 gr. płatków owsianych lub pęczaku,
- nr. 17 250 gr. surogatu kawy.

Kto kupić chce, musi odcinki na zamówienie 26. b. m. jednemu z kupców oddać. Kupcy powinni te odcinki oddać i po 100 sztuk związane, 28. b. m. powiatowemu urzędowi żywnościowemu Krotoszynie na landraturze pokój nr. 11 punkalnie w liście zapisanym nadesłać.

Później nadesłane odcinki nie zostaną uwzględnione.

Krotoszyn, dnia 16. stycznia 1919.

Radca ziemiański.

nr. 178/19 L. 3.

Obwieszczenie.

Pobyt na ulicy zakazany jest odtąd od 9-tej wieczorem do 5-tej rano.

Krotoszyn, dnia 18. stycznia 1919.

Komendant placu.

Obwieszczenie.

Unieważnia się wszelkie przepustki, wydane do dnia 16. b. m. przez Komendę Straży Ludowej. Od dnia tego zaopatrzone być musi każdy, kto wyjeżdżać zamierza, w nową przepustkę. Nadmieniamy się równocześnie, że na Śląsk udziela się przepustek tylko w najniebezpieczniejszych przypadkach, przeprowadzek zaś w tamtą stronę nie uskuteczniamy się na razie wcale.

Krotoszyn, dnia 17. stycznia 1919.

Wydział Wykonawczy Powiatowej Rady Ludowej.

Langiewicz.

Pod teraźniejszymi warunkami jest odswiecenie powracających żołnierzy prawie niemożliwe. Z powodu tego grozi osobom cywilnym niebezpieczeństwo zawstawięcia. Należącym do armii jest najlepiej wiadomo co za mgęczarnie wszy spowodują i że takowe rozpowszechniciele tyfusu plamistego są. Kto więc swoich najbliższych i wspomnień katować od tej plagi i choroby ochronić chce, ten powinien się dać odswiezić.

Zakłady takowe znajdują się w Krotoszynie (fabryka maszyn) i w Kobylinie.

Z powodu za małego urzywania krotoszyńskiej kapieli, taksamc dla oszczędzenia węgla, będzie takowa tylko w środę i w sobotę dla publiczności otwarta.

Krotoszyn, dnia 13. stycznia 1919.

Starosta.

Skoroszewski.

Nr. 78/19. M.

W Baszkowie wybrała gmina na urząd rądanta kasy szkolnej gospodarza i krawca p. Jana Szczublewskiego na 6 lat. Wybór powyższy potwierdzam.

Krotoszyn, dnia 11. stycznia 1919.

Radca ziemiański.

Skoroszewski.

Nr. 144/19.

Panów sottysów wzywam do odebrania kartek na chleb i na masło w biurze komisariatu północnego w Krotoszynie.

Krotoszyn półn., dnia 18. stycznia 1919.

Komisarz obwodowy.

Obwieszczenie.

Pomiędzy koniami dworu Ustkowa wybuchły dny.

Krotoszyn półn., dnia 18. stycznia 1919.

Komisarz obwodowy.

Amtlicher Teil.

Auf die Lebensmittelkarten des Kreises sollen verteilt werden:

- Nr. 13 1 Würfel Suppen
- Nr. 14 400 Gr. Marmelade
- Nr. 15 1 Pfund Kunsthonig
- Nr. 16 250 Gr. Hafersoden oder Eiergrauen
- Nr. 17 250 Gr. Kaffee-Ertrag.

Wer kaufen will, hat die Bestellabschnitte bis 26. b. Mts. an einen beliebigen Kaufmann abzugeben. Die Kaufleute haben die Abschnitte bis 28. d. Mts. abgezählt und zu 100 gebündelt an das Kreiswirtschaftsamt in Krotoschin, Landratsamt Zimmer No. 11, pünktlich als Einschreibebrief einzureichen. Später eingefandte Bestellabschnitte werden nicht beliefert.

Krotoschin, den 16. Januar 1919.

Der Landrat.

J.-Nr. 178/19 L. 3.

Bekanntmachung

Der Aufenthalt auf der Straße ist von jetzt ab von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens untersagt.

Krotoschin, den 18. Januar 1919.

Der Platzkommandant.

Bekanntmachung.

Alle bis zum 16. d. Mts. durch das Plagkommando ausgestellten Ausweise werden hierdurch für ungültig erklärt. Wer nach dieser Zeit eine Reise unternehmen will, muß sich einen neuen Ausweis beschaffen. Nach Schließen werden Ausweise nur in den allerdringendsten Fällen ausgestellt, Umzüge nach dort hin sind vorläufig untersagt.

Krotoschin, den 17. Januar 1919.

Der Vorkommensauschuss des polnischen Volkrates.

Langiewicz.

Unter den jetzigen Verhältnissen ist eine Entlassung der zurückkehrenden Krieger fast unmöglich. Dadurch entsteht die große Gefahr, daß die Verlausung auf die Zivilbevölkerung übergreift. Die Heeresangehörigen wissen es am besten, welche Qualen die Läuse verursachen, und daß sie die Verbreiter des gefährlichen Fleckfiebers sind. Wer daher seine Angehörigen, Hausgenossen und sonstige Mitmenschen vor dieser Plage und vor Krankheiten schützen will, der lasse sich entlaufen.

Anstalten befinden sich in Krotoschin (Maschinenfabrik) und in Kobylin.

Wegen zu geringer Inanspruchnahme der Krotoschiner Anstalt und auch wegen Kohlenersparnis wird diese von jetzt ab nur noch am Mittwoch und Sonnabend für das Publikum geöffnet.

Krotoschin, den 14. Januar 1919.

Der Landrat.

J.-Nr. 78/19.

v. Skoroszewski.

Die katholische Schulgemeinde Baschkow hat den Wirt und Schneider Johann Szczublewski-Baschkow auf die Amtsdauer von 6 Jahren zum Schulkasernenbanden gewählt. Diese Wahl habe ich bestätigt.

Krotoschin, den 11. Januar 1919.

Der Landrat.

J.-Nr. 144/19.

v. Skoroszewski.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher wollen die neuen Brot- und Butterkarten in meinem Büro abholen lassen.

Krotoschin Nord, den 18. Januar 1919.

Der Distrikts-Kommissar.

Bekanntmachung

Unter den Pferden des Gutes Sassenstein ist die Räube ausgebrochen.

Krotoschin Nord, den 18. Januar 1919.

Der Distrikts-Kommissar.

Nachtrag zu der Preussischen Ausführungsanweisung vom 9. Juli 1918 zu der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 zu Saatwecken vom 27. Juni 1918.

Auf Grund des § 16 der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 zu Saatwecken vom 27. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 677) in Verbindung mit dem Erlaß des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 5. November 1918 — B. I. 9319 —, wird in Abänderung von Abschnitt II und III der Preussischen Ausführungsanweisung vom 9. Juli 1918 zu der angeführten Verordnung vom 27. Juni 1918 folgendes bestimmt:

Abchnitt II erhält folgenden Zusatz:
Die Ortspolizeibehörde hat den geprüften Antrag unter Mitteilung des Prüfungsergebnisses derjenigen Behörde vorzulegen, die für die Ausstellung der Saatkarten zuständig ist (Abchnitt III).

Die Regierungspräsidenten können anordnen, daß der Antrag von der Ortspolizeibehörde wie bisher der unteren Verwaltungsbehörde vorzulegen ist, auch wenn diese nicht die für die Ausstellung der Saatkarten zuständige Behörde ist; in diesem Falle muß die Weitergabe des Antrages durch die untere Verwaltungsbehörde an die für die Ausstellung der Saatkarten zuständige Behörde binnen 24 Stunden erfolgen.

Abchnitt III, Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Die Ausstellung der Saatkarten wird allgemein den Regierungspräsidenten übertragen.

Berlin W. 8, den 3. Dezember 1918.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.

J. W.: Dr. Peters.

Ministerium für Landwirtschaft Domänen u. Forsten.

J. W.: Brümmer.

Alle Gerber und Sattler im Kreise Krotoschin erhalten hiermit die Erlaubnis, für den Bedarf der hiesigen Kreisbevölkerung Leder zu gerben.

Krotoschin, den 14. Januar 1919.

Der Landrat.

v. Skoroszewski.

J.-Nr. 27/19.

Der Schutzgehilfe Heinrich Schude in Ruda ist von mir als Forst- und Feldhüter der Herrschaft Baschkow gemäß § 62 Abs. 2 des Feld- und Forstpolizeigesetzes sowie als Jagdpolizeibeamter innerhalb des Kreises Krotoschin mit dem Wohnsitz in Wila ernannt worden. Als Dienstabzeichen hat der Genannte einen messingnen Namenszug P. S. R. an der Kopfbedeckung.

Krotoschin, den 8. Januar 1919.

Der Landrat.

v. Skoroszewski.

J.-Nr. 4399/18.

Der Hilfsjäger Kurt Heite in Baschkow ist von mir als Forst- und Feldhüter der Herrschaft Baschkow gemäß § 62 Abs. 2 des Feld- und Forstpolizeigesetzes sowie als Jagdpolizeibeamter innerhalb des Kreises Krotoschin ernannt worden. Als Dienstabzeichen hat der Genannte einen messingnen Namenszug P. S. R. an der Kopfbedeckung.

Krotoschin, den 8. Januar 1919.

Der Landrat.

v. Skoroszewski.

J.-Nr. 4399/18.

Die Landwirte des Kreises werden dringend ersucht, im Interesse der Volksernährung auch in diesem Jahre Zuckerrüben in dem weitgehendsten Umfange anzubauen.

Krotoschin, den 14. Januar 1919.

Der Landrat.

v. Skoroszewski.

Panowie sołtysi zechcą swoje kartki na chleb zaraz przed południem jednego dnia w mojem biurze poza podwładzeniem odebrać.

Krotoszyn pol., dnia 16. stycznia 1919.

Komisarz obwodowy.
Iber.

Da der Trichinenbeschauer Emil Bachmann aus Eichdorf aus dem Felde zurückgekehrt ist, wird ihm die von ihm vor dem Kriege ausgeübte Fleisch- und Trichinenschau in den Bezirken Eichdorf und Blumenau wieder übertragen.

Krotoschin, den 9. Januar 1919.

Der Landrat.
v. Skoroszewski.

J.-Nr. 4519/18.

Es mehren sich Fälle, daß die Arbeitslosenunterstützung häufig mißbraucht wird, indem der Erwerbslose, der inzwischen Arbeit erhalten hat, weiter die Erwerbslosenunterstützung in Anspruch nimmt.

Deshalb fordern wir Sie auf, überall Vertrauenspersonen einzusetzen, welche eine genaue Kontrolle der Arbeitslosen der betr. Bezirke durchzuführen haben.

Das Ergebnis der Kontrolle bitten wir, dem Kreisarbeitsnachweis von Fall zu Fall sofort zu melden.

Krotoschin, den 13. Januar 1919.

Der Kreisarbeitsnachweis.

Nichtamtlicher Teil.

Liebknecht und Rosa Luxemburg erschossen.

Berlin, 16. Januar. Wie die „B.-Z. am Mittag“ meldet, erlitt das Auto, in dem Liebknecht gestern Abend vom Eden-Hotel zurückgebracht wurde, am Neuen See einen Schaden. Auf dem Wege nach der Charlottenburger Chaussee begann Liebknecht zu laufen und suchte im Unterholz zu entkommen. Es wurden mehrere Schüsse abgegeben. Der erste traf Liebknecht am Hals. Er war sofort tot. Seine Leiche wurde ins Schauhhaus gebracht.

Als darauf Rosa Luxemburg vom Eden-Hotel weggebracht werden sollte, stürzte sich die Menge auf sie und schlug sie nieder. Ein Mann sprang auf das Treibrett und gab einen Schuß ab. In der Nähe der Högilstraße wurde der Wagen durch Rufe angehalten. Die Menge stürzte sich erneut auf das Auto, riß den Körper der Frau Luxemburg heraus und verschwand in der Dunkelheit. Wahrscheinlich ist die Leiche in den Landwehrkanal geworfen worden.

Die Blockade Deutschlands.

Bern. Wie Lyoner Blätter aus Paris erfahren, werden seit einigen Tagen von den zuständigen Stellen in Paris offizielle Besprechungen über die Frage der Blockade Deutschlands geführt. Der bekannten amerikanischen Forderung auf möglichst schnelle Entsendung von Lebensmitteln nach Mittel-Europa steht der englische Wunsch nach Beibehaltung der Blockade in dem bisherigen Zustande gegenüber. Man hofft, daß der der in den nächsten Tagen zusammentretende interalliierte Versperrungsrat eine Lösung finden werde.

Im großen ganzen ist die Ernährung Deutschlands bis März und teilweise bis April gesichert. Bis dahin hofft man, einer Berliner Meldung zufolge die Zufuhren der Entente in Gang zu bringen. In Spaan befinden sich Beauftragte des Kriegsernährungsamtes, um die einschlägigen Fragen mit den Ententevertretern zu beraten und zu regeln.

Steuerpläne.

Das vorläufige Steuerprogramm der Reichsregierung sieht zwei Gesekentwürfe vor:

Der erste betrifft eine außerordentliche Kriegsabgabe für 1919 was eine Wiederholung der Kriegsabgabe für 1918 darstellt wobei indes die Steuer von 60 auf 80 v. H. erhöht ist. Dieses Gesetz sieht eine Abgabepflicht von Einzelpersonen und eine solche von Gesellschaften vor. Jene zahlen eine Abgabe von dem Mehreinkommen und dem Vermögen, wobei Mehreinkommen von 3000 Mark steuerfrei bleiben. Die Steuererträge beginnen mit 5 v. H. für 10000 Mark Mehreinkommen und betragen bei 20000 Mk. 10 v. H., bei 30000 Mk. 20 v. H., bei 50000 Mk. 30 v. H., bei 100000 Mk. 40 v. H. und bei höheren Beträgen 50 v. H. Von der Vermögensabgabe sind Vermögen bis 100000 Mk. befreit. Die Abgabe beträgt bei 200000 Mk. 1 v. T., bei 300000 2 v. T., bei 500000 3 v. T., bei einer Millionen 4 v. T., bei höheren Beträgen 5 pro Milie.

Der zweite Gesekentwurf betrifft die Kriegsabgaben von Vermögenszuwachs von 1913 bis 1918, wobei ein Zuwachs von 3000 Mk. steuerfrei bleibt und ein Zuwachs von 10000 Mk. mit 10 v. H. steigend bis 50 v. H., bei 100000 Mk. und schließlich von 100 v. H., bei 500000 Mk. Zuwachs besteuert wird. Somit

Die Herren Gemeindevorsteher wollen sich ihre Brotkarten an einem Vormittag sofort in meinem Büro gegen Quittung abholen.

Krotoschin Südb., den 16. Januar 1919.

Der Distrikts-Kommissar.
Iber.

werden alle 500000 Mk. übersteigenden Kriegsgewinne gewissermaßen eingezogen.

Die Gesekentwürfe werden den gesetzgebenden Körperschaften zur endgültigen Erledigung unterbreitet.

Aus Stadt und Provinz.

Krotoschin, den 18. Januar 1919.

* **Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge und Einstellungsfrage.** Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat mit Vertretern der Kriegsbeschädigten-Vereinigungen die Frage der gegenseitigen Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge und des Einstellungszwangs besprochen. Der Beratung über die gegenseitige Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge lag ein Entwurf des Reichsausschusses zugrunde. Der Entwurf sieht eine gegenseitige Festlegung der jetzt bestehenden Einrichtungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge mit der Spitze im Reichsarbeitsamt vor und erstrebt eine Vereinigung der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. Die Kriegsbeschädigten-Vereinigungen sollen zu tatkräftiger Mitwirkung bei der Ausübung der Kriegsbeschädigtenfürsorge in allen Instanzen herangezogen werden. Die Vertreter der Kriegsbeschädigten-Vereinigungen stimmten dem Vorschlag zu. Ebenso erklärten sie sich damit einverstanden, daß durch eine Notverordnung des Demobilisationsamts die großen Betriebe zur Beschäftigung Schwerbeschädigter gezwungen werden. Wenn auch diese Notverordnung nicht allen Wünschen entspricht, die hinsichtlich des Ausbaus eines gegenseitigen Einstellungszwanges bestehen, so soll doch mit Rücksicht auf die durch die gegenwärtige Notlage gebotene Beschleunigung und in der Erwartung, daß das Gesetz selbst so rasch als möglich nachfolgt, darauf verzichtet werden, die Notverordnung, die nur für die Uebergangszeit gelten soll, allzu umfangreich zu gestalten. Der Kriegsbeschädigten-Ausschuß beschloß sich auch weiter mit den Wünschen der Kriegsbeschädigten, noch nachträglich in den Bereich der Vergünstigungen zu kommen, die jetzt durch den Erlass des Kriegsministeriums vom 15. November 1918 den nach dem 9. November 1918 entlassenen Kriegsteilnehmern durch unentgeltliche Ueberlassung eines Entlassungsgeldes und Auszahlung von 50 M. Entlassungsgeld gewährt werden. Die Kriegsbeschädigten haben mit Recht darauf hingewiesen, welche Ungerechtigkeit darin liegt, daß die Kriegsbeschädigten, die noch langer Dienstzeit schwer beschädigt oder krank vor dem 9. November 1918 entlassen worden sind, schlechter behandelt werden sollen, als etwa vor kurzem eingezogene Rekruten, denen jetzt bei ihrer Entlassung die Vergünstigungen zugute kommen. Von einem in der Sitzung anwesenden Vertreter der Reichsbeleidungsstelle wurden Erklärungen abgegeben, die die Möglichkeit geben, berechtigte Wünsche auch der vor dem 9. November 1918 entlassenen Kriegsbeschädigten zu befriedigen. Die Reichsbeleidungsstelle ist danach bereit, dem Reichsausschuß etwa 200000 Anzüge zur Verfügung zu stellen. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen bei der Reichsregierung beantragt werden.

* **Die Lage der Militär-Anwärter.** Schon im Frieden war die Lage der Zivilversorgung der Militär-Anwärter eine brennende. Hielt doch die Schaffung der Stellen durch die Regierung keineswegs Schritt mit der Vermehrung der Unteroffizierstellen im Heere und der Marine. Zwei- bis dreijährige Wartezeit bis zum Beginn der Probepflichtleistung oder zur Anstellung auf Probe bildete die Regel für die Stellen des mittleren Beamtenstandes. Wie lange werden heute die Anwärter auf Einberufung warten müssen? Mit Benugung haben die einschlägigen Fachzeitchriften festgestellt, daß sich vorläufig in den Verhältnissen der aktiven Unteroffiziere, auch bezüglich der Zivilversorgung, nichts ändert; aber es genügt nicht, daß alles beim alten bleibt, sondern es muß vorwärts gehen, jeder Stillstand oder auch nur Nachhinken ist ein Rückwärtschreiten. Das Hauptaugenmerk der Stunde ist auf die soziale Lage zu richten, um alles Unrecht zu beseitigen und auch für den Militär-Anwärterstand ein wirklich soziales Recht zu schaffen. Ein Erlass des Kriegsministeriums gestattet die Beurlaubung der Militär-Anwärter auf Grund der alten Bestimmungen zur informativischen Beschäftigung, Probepflichtleistung und Anstellung auf Probe. Der Militär-Anwärter erhält während dieser Beurlaubung ein monatliches Gesamteinkommen von 120 bzw. 110 M., je nach dem, ob er Familie hat oder nicht. Dabei ist noch für eine Dienstwohnung der örtliche Wohnungsgeldzuschuß in Anrechnung zu bringen. Spottet nicht diese Entlohnung jeder Beschreibung? Kann eine Familie unter den heutigen Verhältnissen bei getrennter Haushaltsführung (bietet sie die Regel) auch nur annähernd von dieser

Vergütung ihren Lebensunterhalt bestreiten? Sie wird dem Elend preisgegeben sein. Kann es, darf es ein Militär-Anwärter wagen, unter diesen Umständen einer Einberufung zur informativischen Beschäftigung Folge zu leisten? Die „alten Bestimmungen“ sagen weiter: „Ein Rechtsanspruch auf Beurlaubung besteht nicht! Es ist also dem Ermessen des Vorgesetzten anheimgestellt, den Anwärter zu beurlauben oder ihm den Urlaub zu versagen. Freilich steht dem Unteroffizier bei abschlägiger Beurlaubung das Recht zu, die maßgebenden Stellen anzureufen; aber kann durch die Zeitverläufnis bei dem heutigen Massenangebot nicht eine Stelle verloren gehen? Es dürfte nicht mehr an der Zeit sein, die Bestimmungen mit Hinterzücken zu versehen und zu verkaulifizieren zum Nachteile des Untergebenen. Die nächste Frage ist die der Erschließung des Gebietes. Infolge der schlechten Anstellungsverhältnisse der letzten Friedensjahre stehen jetzt schätzungsweise 30—40000 Militär-Anwärter zum Auscheiden heran, von denen ein großer Teil auf eine 15—18 jährige Dienstzeit zurückblickt. Lediglich ihrer Zivilversorgung wegen haben sie ihre schönsten und besten Jahre bei kätiglicher Befolgung dem Vaterlande geopfert, jetzt, im vorgerückten Mannesalter, sehen sie mit bangter Sorge einer Regelgaltung der Dinge entgegen. Befreien sich die Anstellungsverhältnisse nicht, so kommen sie zur Anstellung, wenn die Zivilanwärter in die höchste Gehaltsstufe einrücken, wie ertragen sie aber die Wartezeit? Man wende nicht ein: Es sind Stellen durch Abgang der Inhaber (z. B. Pensionierung) frei geworden; es wäre ein Trugschluß, denn diese Stellen müssen wohl zunächst durch Beamte der abzutretenden Gebiete und durch kriegsbeschädigte Inhaber des Zivilversorgungsscheines (Kapitulation nach achjähriger Dienstzeit) besetzt werden; beiden Klassen gebührt in diesem Falle Vorrang, wenn das auch noch nicht gegenseitig festgesetzt ist. Es gilt also neue Arbeitsgebiete zu schaffen, die Stellenbesetzung im Staats- und Kommunaldienst neu zu regeln und auch die Großbetriebe den Militär-Anwärtern zugänglich zu machen. Schnelle Arbeit tut not. Schon die nächsten Wochen müssen den Unteroffizieren des Friedensstandes zeigen, daß der Staat besorgt ist, ihnen eine Existenz oder die Möglichkeit zur Gründung einer solchen zu geben. Die bisherige Abfindungssumme von 3000 M. zahlbar bei Beurlaubung auf den Zivilversorgungsschein, entspricht nicht mehr den Lebensverhältnissen. Die Summe von 3000 M. muß zur Gründung einer Existenz als durchaus ungenügend bezeichnet werden. So ist also eine durchgreifende Veränderung der Anstellungsgrundätze unter Mitarbeit von Militär-Anwärtern und Vertretern der Behörden und Großbetriebe noch vor Auflösung der Armee dringend nötig. Nationale Ehrenpflicht ist es, einen Stand nicht verkümmern zu lassen, der seine besten Kräfte am Vaterlande in treuer Pflichterfüllung opferte.

Posen, 14. Januar. (Großfeuer.) Montag nachmittag in der vierten Stunde kündeten mächtige schwarze nach Süden ziehende Rauchschwaden den Ausbruch eines Großfeuers in der Nähe des Ansehungs-Kommissionsgebäudes. Der Dachstuhl des Johanneshauses, des alten Diakonienhauses, Königsstraße 3, stand im Mittelbau in Flammen. Die Feuerwehr eilte auf den Ruf Großfeuer mit allen zur Verfügung stehenden Spritzen und Schlauchleitungen herbei und machte sich unter des Brandinspektors Dobbbers sachkundiger Leitung an die Bekämpfung des in ganz ungewöhnlich heftigem Grade entfalteten Elements. Die Aufgabe, die der Feuerwehr gestellt wurde, war nicht leicht zu lösen. Das Feuer, das in dem nach Norden zu gelegenen Cabau ausgebrochen war, hatte offenbar schon stundenlang gewüthet, ehe es entdeckt wurde, und hatte an der Holzdachkonstruktion reiche Nahrung gefunden. Von hier aus teilte sich das Feuer auch auf die übrigen Bauten mit, blieb aber dank der sachgemäßen, infolge der Höhe des dreistöckigen Gebäudes mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpfen Bekämpfung auf den Dachstuhl des Gebäudes beschränkt. Nach etwa einstuündiger Arbeit war die Gewalt des Feuers gebrochen und jede weitere Gefahr für die zahlreichen Bewohner des Johanneshauses, das nicht weniger als 67 Mietsparteien, in der Mehrzahl ältere Witwen, zählt, beseitigt. Die Feuerwehr hatte allerdings noch längere Zeit mit dem vollständigen Ablöschen des Feuers und den Aufräumarbeiten zu tun. Am wenigsten beschäftigt ist der südliche Teil der Dachkonstruktion, während der ganze übrige Teil des Daches im Mittelbau vollständig zerstört, in den übrigen Bauten aber schwer beschädigt worden ist. Der Gebäudeschaden ist bedeutend, aber auch die zahlreichen Bewohner des Hauses haben den Verlust vieler in den Dachkammern untergebrachten Sachen und Gegenstände, die jetzt schwer zu ersetzen sind, zu beklagen. Das Feuer hatte eine noch mehreren Tausenden zählende Menschenmenge angelockt, die mit Interesse den Löscharbeiten zum im übrigen aber den Absperrungsmaßnahmen Sicherheitspostenketten willig folgte. Saftliche Lätze waren bis 11 1/2 Uhr auf der Brandstätte, die zurückgelassene Brandwache kehrte erst heute 9 Uhr zur Hauptfeuerwache zurück.

Deutsche Frauen, deutsche Männer!

Wir stehen vor den

Wahlen zur Nationalversammlung.

Sie sollen uns **die** Regierung schaffen, in deren Hände wir mit vollem Vertrauen das Wohl unseres Vaterlandes zu legen gedenken. **Emporkommen** aus trostloser Gegenwart oder dauernder **Untergang** ist **Eurer Entscheidung** anheim gegeben. Darum ist **Wahlrecht** für Euch alle **Wahlpflicht**. Kein wahlberechtigter Mann, keine wahlberechtigte Frau, denen Vaterland, Heimat, Familie am Herzen liegt, darf sich der Wahlpflicht entziehen.

Ein jeder bedenke, daß von seiner Abstimmung zugleich Friede und Ordnung, Arbeitsmöglichkeit und Brot, Segen und Fluch für Kinder und Kindeskinde abhängig ist. Wer aus Bequemlichkeit oder Gleichgültigkeit, aus Menschenfurcht oder Eigenzug sein Vaterland verrät oder ehrlos im Stiche läßt, betrügt sich und seine Nachkommen um die Zukunft.

Wen sollt Ihr wählen?

Es kommen in vorstehendem Sinne für uns folgende drei Parteien in Frage:

- 1) die **Deutsche Volkspartei**, früher nationalliberale Partei (Bassermann, Stresemann),
- 2) die **christlich demokratische Volkspartei**, früher Zentrum (Spahn, Erzberger),
- 3) die **deutsch-nationale Volkspartei**, früher konservative, deutschkons. und Reichspartei (Kardorff, Westarp).

Diese drei Parteien verfolgen in der Hauptsache mit kleineren, nebensächlichen Abweichungen die gleichen Ziele.

Was erstreben diese Parteien?

Deutsche Volkspartei:

Festhaltung der geschichtlich überkommenen Verbindung von Staat und Kirche.

Schaffung eines Volksheeres auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Kameradschaft und Manneszucht.

Sicherung der Stellung der Beamten, Lehrer, Offiziere und Pensionäre.

Ein neues sozialgestaltetes Arbeiter- und Angestelltenrecht.

Kräftigung des Mittelstandes.

Kräftigung und Mehrung des freien Bauernstandes auf eigener Scholle.

Sürsorge für Volksschule und Volksbildung.

Unbedingte Freiheit der Meinungsäußerungen in Wort und Schrift.

Erhaltung und Kräftigung eines tüchtigen Handwerkerstandes.

Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Christlich demokratische Volkspartei:

Gewissensfreiheit; freie Religionsübung, Freiheit der Kirchengesellschaften, Festhaltung der staatslich-kirchlichen Rechtsverhältnisse.

Konfessionelle Volksschule. Wahrung des Rechtes der Eltern auf die Erziehung der Kinder.

Freie Bahnen den tüchtigsten aus allen Volksschichten.

Erhaltung eines unabhängigen, in seiner Lebensstellung gesicherten Beamtentums.

Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift.

Aufbau und Regelung der Volkswirtschaft unter grundsätzlicher Erhaltung des Privateigentums.

Schaffung und Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes.

Sortführung der Sozialpolitik für städtische und ländliche Arbeiter, Erhaltung und Stärkung eines lebenskräftigen Handwerkerstandes, gemeinnützige Bodenpolitik.

Durchgreifende Wohnungs- und Siedlungsreform.

Verteilung der Steuerlast nach Leistungsfähigkeit.

Sürsorge für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene.

Schaffung eines Kolonialgebietes.

Deutsch-nationale Volkspartei:

Weitgehende Sürsorge für die Volksschule als Grundlage der Volksbildung.

Die Pflege geistigen Lebens und geistiger Werte.

Freiheit der Personen und des Gewissens sowie Meinungsäußerung in Wort und Schrift.

Stärkung des Mittelstandes.

Ausbau der Sozialpolitik.

Den Beamten, Lehrern, Militärpersonen und Angestellten, den Pensionären eine rechtlich und wirtschaftlich gesicherte Lebensstellung.

Wiederbevölkerung des flachen Landes durch Siedlungspolitik.

Sürsorge für Kriegsbeschädigte.

Beziehung der Beamtensstellung ohne Rücksicht auf Konfession und Partei.

Besteuerung nach sozialer Gerechtigkeit und Tragfähigkeit.

Schutz des Privateigentums gegen Eingriffe der Sozialdemokratie.

Die außerdem noch bestehende deutsche demokratische Partei, früher die freisinnigen Parteien (Gothein, Müller-Meintingen, Waldstein) lehnt sich so nahe an die sozialdemokratischen Parteien an, daß einer ihrer Führer, der Abgeordnete Gothein, erklärte, in wirtschaftlicher Hinsicht trennen die demokratische von der sozialdemokratischen Partei nur Meinungsverstehenheiten in einigen Zweckmäßigkeitsfragen. Ferner äußerte Justizrat Falk in Köln, der erste Kandidat der dortigen demokratischen Wahlliste, die demokratische Partei werde in politischen und kulturellen Fragen mit der Sozialdemokratie zusammengehen. Wer die Ereignisse der letzten Wochen verfolgt hat, dürfte wohl zur Klarheit darüber gelangt sein, ob diese Parteien (die deutsche demokratische und die sozialdemokratischen) das Wohl des Staates zu fördern geeignet sind.

Wie wähle ich?

Vor jedem Wahllokal werden Wahlzettel der nationalen Parteien bereit gehalten werden. Wer seinen Wahlzettel mitbringen will, schneide einen solchen aus weißem Papier, 12 cm lang, 9 cm breit, und schreibe darauf einen Namen, am besten der ersten der Vorschlagsliste der von ihm gewählten Partei.

Für die deutsche Volkspartei: Reinecke.

Für die christlich demokratische Volkspartei: Sagawe.

Für die deutsch-nationale Volkspartei: Schultz Georg.

Den Zettel steckt man hinter dem im Wahllokale befindlichen Verschlage in den dafür bereitliegenden Umschlag, tritt an den Wahlstisch heran, nennt seinen Namen und übergibt den Umschlag mit dem darin enthaltenden Zettel dem Wahlvorsteher, der ihn in den Wahlkasten legt. In den Umschlag darf aber auf jeden Fall nur ein Wahlzettel gelegt werden.

Jeder achte darauf, daß alle ihm bekannten Wähler und Wählerinnen zur Wahl erscheinen und wirke nach Möglichkeit dahin, daß sie nur einer der oben genannten drei Parteien ihre Stimme geben. Sehr erwünscht ist es, möglichst schon **vormittags zur Wahl zu kommen**.

Der deutsche Wahlverein.

Wähler! Wählerinnen!

Gebt bei der Wahl zur deutschen Nationalversammlung am Sonntag, den 19. Januar d. Js. nur den Stimmzettel der Deutschen demokratischen Partei ab, den

Herrmann-Zettel,

an dessen Spitze der Name des Akademie-Professors Alfred Herrmann steht.

Jeden anderen Zettel weist zurück.

Wer keinen gedruckten Herrmann-Zettel hat, der stelle sich selbst einen Stimmzettel

aus weißem Papier von 12 cm Länge und 9 cm Breite her und schreibe darauf den Namen des Akademie-Professors Alfred Herrmann in **Bosen**. Der eine Name genügt, um für die ganze Kandidatenliste der Partei zu stimmen.

Unsere Kandidatenliste trägt folgende Namen:

1. Akademie-Professor **Alfred Herrmann-Bosen**.
2. Justizrat **Moritz Baerwald-Bromberg**.
3. Lehrerin **Elise Ekke-Bosen**.
4. Reg.-Assessor **Dr. Werner Heidsieck-Bosen**.
5. Mühlenbes. und Kaufmann **Ernst Schneider-Lissa**.
6. Tischler **Emil Sawatzki-Bromberg**.
7. Kreischulinspektor **Heinrich Coprian-Wolkstein**.
8. Oberpostschaffner **Karl Glatzer-Ostrowo**.
9. Bank-Direktorin **Emmeline Stegmann-Schönlank**.
10. Lehrer **August Freitag-Driewen bei Birnbaum**.
11. Malermeister **Otto Saenger-Schneidemühl**.
12. Tierarzt **Theodor Pfetten-Fraustadt**.
13. Dekorateur **Rudolf Bahr-Schneidemühl**.
14. Stabsveterinär **Melzer-Plottwell bei Weikshöhe**.

Änderungen dürfen nicht vorgenommen werden, sonst ist der Stimmzettel ungültig.

Achtet auf den Namen des ersten Kandidaten und gebt **Herrmann-Zettel** ab.

Deutsche demokratische Partei.

Was will die Deutschnationale Volkspartei Sie will eintreten

1. auf **politischem** Gebiet für die Schaffung einer vom Vertrauen des ganzen Volkes getragenen Regierung im Gegensatz zu jeder einseitigen Klassendiktatur.
2. auf **nationalem** Gebiet für Erhaltung der Reichsgrenzen, für Recht und Wahrung deutscher Art und Würde im Gegensatz zum bloßen Internationalismus.
3. auf **sozialem** Gebiet für Privateigentum, gesunde Sozialreform, Arbeiterwohl, Fürsorge für Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigte, Siedlungswesen, Beseitigung der Zwangswirtschaft.
4. auf **stetlichem** Gebiet für Erhaltung der christlichen Schule und Kirche.

Männer und Frauen,

die ihr **gerecht** sein wollt und nicht fanatisch,
die ihr **deutsch** bleiben wollt,
die ihr **sozial** empfindet,
denen: **Christentum** und Kirche noch wert ist,
tretet ein in die Reihen der

Deutschnationalen Volkspartei

Geschäftsstelle: **Posen W 3, Neue Gartenstraße 59II.**
Fernruf 5581.

Ab 1. April 1919; Viktoriastraße 18, Hof patr.
Werbe material, Flugblätter, Stimmzettel
sind von dort zu beziehen.

Werde Mitglied! Noch heute!

Sprzedaz drzewa

Der Holzverkauf
w każdy poniedziałek
odbywa się
od 10-tej godz. przed poł.
Dom. Konarzewo
(Konradshof).

Der Holzverkauf

an jedem Montag
findet statt
um 10 Uhr Vormittag.
Dom. Konradshof
(Konarzewo).

Für die uns aus Anlaß des Todes unseres lieben

Reinhold Raetzer

zugesangenen zahlreichen Kranzspenden und Beileids-
bezeugungen sagen wir auf diesem Wege unseren
herzlichsten Dank.

Krotoschin, den 18. Januar 1919.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Półroczny kurs seminaryjny w Pleszewie.

Z polecenia wydziału dla spraw szkół ludowych przy
Naczelnej Radzie Ludowej w Poznaniu urządził kółko nauczy-
cieli w Pleszewie **półroczny kurs pedagogiczny**
w celu wykształcenia **nauczycielek pomocniczych**
dla szkół ludowych. Przyjęte być mogą panny, które ukończyły
18. rok życia. Pożądane jest wykształcenie szkoły średniej
(pensji). Przyjmuje się też panny z bardzo dobrym świadect-
wem kilkuklasowej szkoły ludowej. Szkółne wynosi 200 marek
za cały kurs. Zgłoszenia z dołączeniem świadectw przyjmuje
do 21. b. m. kierownik kursu

rektor Żelazny w Pleszewie.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Wahl zur Preussischen Landesversammlung am 26. Januar.

An der Spitze des preussischen Wahlvorschlages der
Deutschen Volkspartei
steht Oberrechnungsdirektor **Hans Richert**
in Bosen.

Deutsche Wähler und Wählerinnen!
Wählt nur Kandidaten aus dem
Wahlvorschlag Hans Richert!

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Skład mój

będzie od 20. do 28. b. m. ze względów familijnych
zamknięty.

Handel zelaza „Ager“
wł. Bolesław Rudnicki.

Vom Militärdienst entlassen, bringe ich hiermit mein

Steinmeggeschäft und Bildhauerei

zur Anfertigung von Denkmälern und Erb-
gräbnissen, sowie Haussteinmegarbeiten in

empfehlende Erinnerung.

Auch unterhalte ich ein Lager fertiger Denkmäler.

J. Förster

Krotoschin, Kawitschesstr. 16.

Metall- und Gummistempel

für alle Behörden, Vereine,
Geschäfte und Private

liefert

Kreisblattdruckerei Fritz Lach,
Krotoschin.

Suche eine

Landwirtschaftl.

in der Nähe Krotoschins zu Kauf

M. Szczepania

Krotoschin, Markt 2

Kaufe

eine

Aniiedlungs-Wirtschaft

in der Nähe von Krotoschin.
Off. mit Angabe der Größe
Preis an die Exp. des Kreisbl.

Bezugs- Schein

A^{II} und B

sind vorrätig in d

Buchdrucker

Fritz Lach
Fürstenstrasse

 Kaufe
Schlachtpferde
Fohlen und E
zum Schlachten. Bei Ung
fällen stehen Transport
zur Stelle.

Angebote werden erbeten

Paul Dubielc
Kojischlächter
Tel. 177. Krempa-Ostrowo

Verlobungs-Anzeige

Hochzeits-Einladung

Trauungs-Bieder

Hochzeits-Zeitungen

etc.

Buchdruckerei Fritz b
vorm. G. Fiedler

::: Krotoschin :::
Fürststr. 24. Fernruf

Die ab 15. Dezemb
geschriebenen

Mahlbüch

sind jetzt erhältlich in
Kreisblattdruck

Schlusschein

für den Verkauf
Gänsen und Gänse

in Blocks gebunden und
sind jetzt vorrätig in der

Kreisblattdruck

Schuhbedarfsch
hält auf Lager die
Kreisblattdruck